<<<<<<<<<<<<<<<<<Beginn der Schulmail der Bezirksregierung Arnsberg<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

Bezirksregierung Arnsberg | Arnsberg, 05.09.2016

47.1-BL | Tel.: 02931/823196

An die

Schulleiterinnen und Schulleiter

der öffentlichen Schulen

im Regierungsbezirk Arnsberg

Nachrichtlich:

An die

Schulämter

im Regierungsbezirk Arnsberg

Befristete Beschäftigungen im Schuldienst: Besetzung freier Stellen mit angehenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierungen zur "Verbesserung der Stellenbesetzungen" darüber informiert, dass Absolventen der Universitäten zwischen der Beendigung des Studiums und der Aufnahme des Referendariats auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes "im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium" befristet im Schuldienst beschäftigt werden können, "um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern." Dies trifft auf die angehenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nach abgeschlossenem Studium zum 01. November 2016 mit dem Vorbereitungsdienst beginnen, zu. Die Absolventen werden hierauf bereits auch auf der Seite (www.sevon.nrw.de) hingewiesen.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Grete

<<<<<<<<<<<<<<<<<Ende der Schulmail der Bezirksregierung Arnsberg<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<